



Akademie



www.tuev-sued.de/akademie

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- Verkehr und Logistik
- **Elektro- und Gebäudetechnik**
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH
Torsten Merk
Wiesenring 2
04159 Leipzig
Telefon +49 (0) 341 4653-388
Telefax +49 (0) 341 4653-382
torsten.merk@tuev-sued.de

AC27-ETVerant-fly-105x210-w-11-10-24



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



Elektrotechnik: Verantwortlichkeiten, Unter- weisungen und Prüfungen

Aktuelle Fortbildungen für mehr Arbeitssicherheit

Termine 2012

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

Wissen weitergeben, Verantwortung tragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als verantwortliche Elektrofachkraft übernehmen Sie eine große Verantwortung für die Arbeitssicherheit im Unternehmen. Sie müssen die einschlägigen Regelwerke für den sicheren Umgang mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln auf dem neuesten Stand kennen. Außerdem prüfen Sie selbst elektrische Betriebsmittel auf ihre Sicherheit und müssen unter Umständen auch Anlagen im Hochvoltbereich sicher betreiben und bedienen können.

Die größte Aufgabe übernehmen Sie aber, wenn Sie selbst andere Mitarbeiter unterweisen und Ihr Wissen weitergeben. Mit Ihrer Fach- und Führungsverantwortung vermitteln Sie in fachbezogenen Betriebsanweisungen genau das Know-how, das die Mitarbeiter mögliche Gefahren erkennen und vermeiden lässt. Sie kennen selbst alle notwendigen Schutzmaßnahmen und können sie Ihren Mitarbeitern effektiv vermitteln. Denn eine ordnungsgemäße Unterweisung ist ein wichtiger Baustein für die Arbeitssicherheit im ganzen Unternehmen.

Mit dem Schulungsangebot der TÜV SÜD Akademie erhalten Sie in vielen wichtigen Bereichen der Unterweisung genau die Kenntnisse, die Sie für Ihre Aufgaben brauchen. Sie werden zuverlässig wissen, wofür Sie im Unternehmen verantwortlich sind, können alle erforderlichen Prüfungen ordnungsgemäß durchführen und unterweisen Ihre Mitarbeiter effektiv und sicher. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über unser maßgeschneidertes Schulungsprogramm. Wir machen es Ihnen leichter, als verantwortliche Elektrofachkraft erfolgreich zu arbeiten. Machen Sie mit.



Mit besten Grüßen

Torsten Merk
Produktmanager Elektrotechnik

Inhalt

| | |
|--|----|
| ■ BGR A3 – Die Regel zum Arbeiten unter Spannung | 4 |
| ■ Wiederkehrende Unterweisung nach BGV A1 § 4.1 für Elektrofachkräfte | 6 |
| ■ Wiederkehrende Unterweisung nach BGV A1 § 4.1 für elektrotechnisch unterwiesene Personen | 8 |
| Geförderte Weiterbildung | 9 |
| ■ Erst- und Wiederholungsprüfungen an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln | 10 |
| ■ Elektrotechnisch unterwiesene Person – DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, BGV A3 | 12 |
| ■ Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln durch elektrotechnisch unterwiesene Personen | 14 |
| ■ Fortbildung – Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln | 16 |
| ■ Schaltbefähigung für das Betreiben und Bedienen elektrischer Anlagen über 1 kV bis 30 kV – Grundlehrgang | 18 |
| ■ Wiederkehrende Unterweisung zur Schaltbefähigung für das Betreiben und Bedienen elektrischer Anlagen über 1 kV bis 30 kV | 20 |
| ■ Die verantwortliche Elektrofachkraft in Industrie, Dienstleistung und EVU | 22 |
| ■ Workshop für verantwortliche Elektrofachkräfte | 24 |
| Wissenswertes: Die verantwortliche Elektrofachkraft | 25 |
| Was ist eigentlich ...? | 29 |
| Ihre regionalen Ansprechpartner | 32 |
| Termine 2012 | 33 |

Regeln schaffen Rechtssicherheit

BGR A3 – Die Regel zum Arbeiten unter Spannung

Vielen Unternehmen ist nicht klar, unter welchen Bedingungen Arbeiten an elektrischen Anlagen unter Spannung ausgeführt werden dürfen. Die BGR A3 schafft hier Rechtssicherheit. Unser eintägiger Lehrgang klärt Sie darüber auf, welche sicherheitstechnischen und organisatorischen Maßnahmen notwendig sind und welche Anforderungen an Ausrüstung und Qualifikation gestellt werden. Regeln der Berufsgenossenschaft unterstützen Sie dabei, die Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung praktisch umzusetzen. Auf diese Weise können Sie Unfällen und anderen Gesundheitsgefahren vorbeugen.

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften
 - Staatliche Arbeitsschutzvorschriften
 - Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschriften
 - Die Stellung der BGR A3 im berufsgenossenschaftlichen Regelwerk
- Gefahren des elektrischen Stroms und Ursachen elektrischer Unfälle
 - Strom als Gefahrenträger
 - Strom als Unfallursache
- Aufgaben von Anlagen- und Arbeitsverantwortlichen
- Erläuterungen zur DIN VDE 0105 und zur BGR A3
- Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren
 - Organisatorische Maßnahmen
 - Auswahl der Arbeiten und der Ausführenden
 - Arbeitsanweisungen
 - Berechtigungen zum Arbeiten unter Spannung
 - Anweisende Elektrofachkraft
 - Einsatz von Fremdfirmen und Mitarbeitern aus der Arbeitnehmerüberlassung
- Qualifizierung des Personals
 - Voraussetzungen
 - Theoretische Ausbildung
 - Praktische Ausbildung
 - Der AuS-Pass
- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen
- Erstellen von Arbeitsanweisungen
- Elektrisch isolierende Schutzausrüstung

Teilnehmerkreis

Elektroingenieure, -meister und Elektrofachkräfte aus Energieversorgungsunternehmen, Industrie- und Handwerksbetrieben, Ingenieurbüros und Errichterfirmen, bei denen unter Spannung gearbeitet wird oder gearbeitet werden soll



| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 416,50 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3611052 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 33 |

Ihr Nutzen:

- Sie wissen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, wenn unter Spannung an elektrischen Anlagen gearbeitet werden soll.
- Sie kennen die Bestimmungen der BGR A3.
- Sie können Ihren Aufwand an Organisation, Ausrüstung und Qualifikation für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen einschätzen.



Ihr Wissen schafft Sicherheit

Wiederkehrende Unterweisung nach BGV A1 § 4.1 für Elektrofachkräfte

Elektrofachkräfte arbeiten in einem potenziell gefährlichen Umfeld. Die große Zahl innerbetrieblicher Unfälle macht deutlich, wie wichtig die regelmäßige Fortbildung durch die jährliche Pflichtunterweisung ist. Sie müssen die eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten immer wieder auf den neuesten Stand bringen. Gefahren beugen Sie vor, indem Sie Ihr Wissen über Vorschriften und Bestimmungen zur Unfallverhütung aktualisieren. Gut informiert können Sie dann auch Ihre Mitarbeiter anweisen. Wir werten mit Ihnen die neuesten Unfallstatistiken aus, Sie erkennen dabei Gefahrenschwerpunkte und riskante Verhaltensweisen. So erhöhen Sie die Betriebssicherheit und senken das Unfallrisiko.

Inhalte

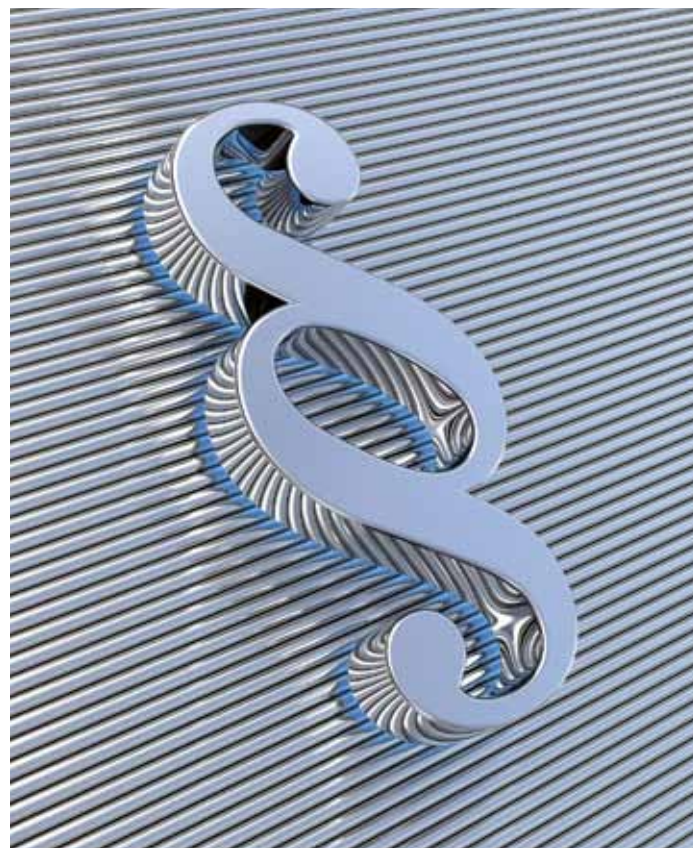
- Verpflichtungen und Festlegungen nach BGV A1
- Aufgaben und Pflichten nach VDE-Bestimmungen
- Unterweisung und örtliche Einweisung der Mitarbeiter
- Gefahrenschwerpunkte allgemein
- Diskussion der Gefahrenschwerpunkte an den im Unternehmen vorhandenen Anlagen und Betriebsmitteln
- Sicherstellen des ordnungsgemäßen Zustands elektrischer Anlagen und Betriebsmittel durch Begehen, Besichtigen und Prüfen
- Fristen und Dokumentation von Erst- und Wiederholungsprüfungen an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Hinweise auf umweltgerechtes Verhalten im Elektrobetrieb
- Werkstattausrüstung unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Aspekte
- Erste Hilfe bei Elektrounfällen

Teilnehmerkreis

Elektrofachkräfte in Handwerk und Industrieunternehmen, die einmal jährlich unterwiesen werden müssen

Voraussetzung

Elektrofachkraft



| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 416,50 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613121 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 33 |

Ihr Nutzen:

- Ihr Wissen über Gefahrenpotenziale sowie Normen und Vorschriften ist auf der Höhe der Zeit.
- Sie tragen dazu bei, das Unfallrisiko im Betrieb zu verringern.
- Ihr Unternehmen profitiert von einem störungsfreien Betriebsablauf.



Wissen erneuern, Unfälle vermeiden

Wiederkehrende Unterweisung nach BGV A1 § 4.1 für elektrotechnisch unterwiesene Personen

Damit Sie, Ihre Kollegen und Ihr Betrieb das Unfallrisiko minimieren können, ist es notwendig, dass Sie als elektrotechnisch unterwiesene Person Ihre Kenntnisse regelmäßig auffrischen. Mit der jährlichen Pflichtunterweisung aktualisieren Sie Ihr Wissen über technische und rechtliche Voraussetzungen Ihrer Arbeit.

Inhalte

- Verpflichtungen und Festlegungen nach BGV A1
- Aufgaben und Pflichten nach VDE-Bestimmungen
- Gefahrenschwerpunkte allgemein, Diskussion der Gefahrenschwerpunkte der spezifischen Anlagen und Betriebsmittel im Unternehmen
- Sicherstellen des ordnungsgemäßen Zustands elektrischer Anlagen und Betriebsmittel durch Begehen, Besichtigen und Prüfen
- Fristen und Dokumentation von Erst- und Wiederholungsprüfungen an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Hinweise auf umweltgerechtes Verhalten im Elektrobetrieb
- Erste Hilfe bei Elektrounfällen

Teilnehmerkreis

Elektrotechnisch unterwiesene Personen aus Handwerk und Industrie, die einmal jährlich unterwiesen werden müssen

Voraussetzung

Elektrotechnisch unterwiesene Person

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 416,50 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613124 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 34 |

Ihr Nutzen:

- Sie sind auf dem neuesten Stand, was Vorschriften und Gefahrenpotenziale angeht.
- Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Unfallrisikos.



Kompetenzen erhöhen – Kosten senken

Geförderte Weiterbildung

Die TÜV SÜD Akademie bietet Unternehmen nicht nur eine einzigartige Palette an erstklassigen Qualifizierungsangeboten. Wir sind auch der Bildungsexperte für alle Zuschuss- und Fördermöglichkeiten: Qualifizierung über WeGebAU und Kurzarbeit, Maut-Programm und Europäischen Sozialfonds in den Bundesländern.

So viele Zuschuss- und Förderprogramme wie noch nie

Beschäftigte in Unternehmen, Kurzarbeiter oder Arbeitssuchende: Sie alle können mit staatlichen Programmen die Weiterbildungskosten teilweise bis auf null reduzieren. Die Höhe hängt von der Betriebsgröße, dem Stand- bzw. Wohnort, der Art der Weiterbildung und der teilnehmenden Person selbst ab. Die Mittel dafür stellen die Agenturen für Arbeit, Bund und Länder, aber auch der Europäische Sozialfonds bereit.

Die Weiterbildungen sind zugelassen

Wir sind ein nach der Anerkennungs- und Zulassungs-Verordnung – Weiterbildung (AZWV) zugelassener Träger. Unsere zugelassenen Weiterbildungen können deshalb mit einem Bildungsgutschein gefördert werden. Viele unserer Lehrgänge sind bereits zugelassen.

Jederzeit engagierte Beratung vor Ort

Ein kostenloser Service der TÜV SÜD Akademie: Deutschlandweit zeigen Ihnen versierte Fördermittelberater für die berufliche Weiterbildung den richtigen Weg durch den Förderdschungel. Full Service für Unternehmen: Wir geben Ihnen Informationen zu den gängigsten Förderprogrammen, beraten Sie, wie Sie eine Förderung erhalten können, und bieten Ihnen gleich ein breites Spektrum an zugelassenen Schulungen an.

Unter www.tuev-sued.de/akademie/fly/foerderung finden Sie eine Liste der Experten in unseren örtlichen Training Centern.



Franz Beer

Kompetenz Center
Geförderte Maßnahmen
Tel. 0911 6557-237
franz.beer@tuev-sued.de

Korrekt prüfen, erfolgreich weiterkommen

Erst- und Wiederholungsprüfungen an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln

Elektrische Anlagen verantwortungsvoll zu prüfen erfordert fundiertes Know-how. In zwei Tagen lernen Sie, Erst- und Wiederholungsprüfungen fachgerecht, rechtskonform und sicher auszuführen. Sie üben in Gruppen am Netzmodell, die notwendigen Messungen durchzuführen, und erhalten wertvolle Hinweise, wie Sie dabei zeitsparend vorgehen können. Die geltenden Vorschriften und Grenzwerte sind Ihnen bekannt. Schließlich haben Sie auch Gelegenheit, praktische Problemstellungen aus Ihrer Arbeit zu diskutieren. Die praxisnahe Vermittlung der Prüfarten macht es Ihnen leicht, Ihr neues Wissen im Betrieb sofort einzusetzen.

Inhalte

- Normen, Bestimmungen, Verordnungen und Gesetze
- Sicherheitsanforderungen an ortsveränderliche Geräte und elektrische Anlagen
- Arten von Prüfungen und ihre Durchführung
 - Prüfung des Isolationswiderstands
 - Prüfungen im IT-System, Isolationsüberwachungseinrichtung
 - Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
 - Prüfung Erdungswiderstand
 - Prüfung Potenzialausgleich
 - Prüfung Schleifenimpedanz
 - Prüfung RCD und selektive RCD
 - Prüfung Drehfeld
- Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte, Messhilfen und Adapter
- Prüfplatz
- Prüf- und Messprotokolle
- Praktische Messung mit Beurteilung und Diskussion

Teilnehmerkreis

Planer, Errichter, Betreiber und Elektrofachkräfte, die elektrische Anlagen in Gebäuden und ortsveränderliche Betriebsmittel prüfen

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 9.



| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 2 Tage |
| Preis: | 590,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 702,10 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3612003 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 34 |

Ihr Nutzen:

- Sie führen die erforderlichen Prüfungen fachgerecht durch.
- Praxisnahe Übungen bereiten den Transfer in Ihren Betriebsalltag vor.
- Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind Ihnen bekannt.



Sicherer arbeiten, mehr leisten

Elektrotechnisch unterwiesene Person – DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, BGV A3

Wer täglich in der Arbeit mit elektrischen Betriebsmitteln zu tun hat, sollte zur Vermeidung von Unfällen im richtigen Umgang unterwiesen sein. Sie lernen alles Notwendige über die möglichen Gefahren und eignen sich die Grundlagen der Elektrotechnik an. Sie wissen, welche Schutzeinrichtungen es gibt. Außerdem sind Sie darüber informiert, welche Aufgaben Ihnen grundsätzlich übertragen werden können, die Sie unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft ausführen dürfen. Sie kennen wichtige elektrische Betriebsmittel in Starkstromanlagen. Die Unfallverhütungsvorschrift ist Ihnen ebenfalls vertraut, und wenn doch etwas passiert, kennen Sie die Erste-Hilfe-Maßnahmen bei einem elektrotechnischen Unfall.

Die Weiterbildung entspricht den Vorgaben zur Unfallverhütung des Vereins Deutscher Elektrotechniker (DIN VDE 0100 und DIN VDE 0105) und den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.



Inhalte

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Netzformen und ihre Besonderheiten
- Wichtige elektrische Betriebsmittel und Starkstromanlagen
- Betrieb von Starkstromanlagen nach DIN VDE 0105 Teil 100
- Tätigkeitsbereiche elektrotechnisch unterwiesener Personen
- Gefahren des elektrischen Stroms
- Schutzmaßnahmen
- Inhalt der Unfallverhütungsvorschrift
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen im Bereich der Elektrotechnik
- Prüfung

Teilnehmerkreis

Personen ohne elektrotechnische Ausbildung, die sich in elektrischen Betriebsbereichen oder Betriebsräumen aufhalten müssen oder unter Leitung und Aufsicht an elektrotechnischen Betriebsmitteln arbeiten sollen

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 9.

Zugelassener Träger
QC-AZWW-Z-08/059-001

AZWW

Zugelassene Weiterbildung
QC-AZWW-Z-08/059/136

| | |
|----------------------|---|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 476,00 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613102 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 35 |

Ihr Nutzen:

- Sie schützen sich als elektrotechnisch unterwiesene Person vor Unfällen im Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln.
- Sie erwerben Grundkenntnisse der Elektrotechnik.
- Die rechtlichen Vorschriften sind Ihnen bekannt.



Mit elektrotechnischem Fachwissen vorschriftsmäßig prüfen

Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln durch elektrotechnisch unterwiesene Personen

Betriebsmittel, die unter Spannung im Betrieb bewegt werden können, müssen wiederkehrend durch eine vom Unternehmer bestellte Befähigte Person geprüft werden (TRBS). Auch wenn Sie keine elektrotechnische Ausbildung absolviert haben, vermittelt Ihnen dieser zweitägige Lehrgang die notwendigen technischen und rechtlichen Kenntnisse, damit Sie als elektrotechnisch unterwiesene Person unter Leitung und Aufsicht einer Befähigten Person die Prüfungen zuverlässig durchführen können. Neben den Grundlagen der Elektrotechnik erfahren Sie ganz praktisch an Prüflingen, welche Prüfgeräte und -methoden zum Einsatz kommen können und wie Sie die Ergebnisse Ihrer Prüfungen korrekt dokumentieren. Sie lernen, die vorgeschriebenen Prüfungen fachgerecht und sicher auszuführen.

Inhalte

- Prüfpflicht ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, rechtliche Bestimmungen, Verantwortlichkeiten, Geltungsbereiche
- Sicherheitsanforderungen an ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- Grundlagen der Elektrotechnik
- Prüfarten und Prüffristen
- Anforderungen an einen Prüfplatz
- Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte
- Durchführung der Prüfung
- Nachweis der Prüfung – Dokumentation
- Übergabe an die Befähigte Person

Teilnehmerkreis

Personen ohne elektrotechnische Fachausbildung, die unter Leitung und Aufsicht einer Befähigten Person mit der Prüfung und Beurteilung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln betraut werden sollen

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 9.



| | |
|----------------------|---|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 2 Tage |
| Preis: | 590,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 761,60 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613103 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 36 |

Ihr Nutzen:

- Sie können als elektrotechnisch unterwiesene Person die wiederkehrenden Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel durchführen.
- Sie erwerben Grundkenntnisse der Elektrotechnik.
- Die rechtlichen Vorschriften sind Ihnen bekannt.



Ihre Verantwortung, Ihr Know-how

Fortbildung – Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln

Wenn Sie mit der Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln betraut sind, sollten Sie Ihre Fachkenntnisse regelmäßig auf den neuesten Stand bringen. Sie erfahren, welche Prüfungen an welchen Betriebsmitteln durchgeführt werden müssen. Sie wissen außerdem, welche Prüfgeräte und Prüfmethode dafür geeignet sind, und können die erforderliche Sicherheit beim Prüfen gewährleisten. Aktualisieren Sie Ihr Wissen über die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen. Dieser eintägige Lehrgang baut auf Ihrem elektrotechnischen Wissen auf und vermittelt Ihnen knapp, aber umfassend das aktuelle Know-how zur Prüfung und Beurteilung nach den einschlägigen Regelwerken (BGV A3, DIN VDE 0702).

Inhalte

- Wiederholung elektrotechnischer Grundkenntnisse
 - Grundlagen der Elektrotechnik
 - Rechtliche Bestimmungen, Verantwortlichkeiten und Geltungsbereiche der Prüfungsvorschriften
 - Sicherheitsanforderungen an ortsveränderliche Geräte
- Prüfarten und Prüffristen
- Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte
- Anforderungen an den Prüfplatz
- Durchführung der Prüfung: unterschiedliche Messungen an ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln
- Nachweis der Prüfung: Dokumentation
- Praktische Messungen, Wissenstest
- Zertifikatsprüfung

Teilnehmerkreis

- Elektrotechnisch unterwiesene Personen, die unter der Leitung und Aufsicht einer Befähigten Person die Prüfungen durchführen
- Elektrofachkräfte, die mit der Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln betraut sind



Voraussetzung

Nachweis über die Teilnahme am Lehrgang zur elektrotechnisch unterwiesenen Person oder eine abgeschlossene elektrotechnische Berufsausbildung

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 9.

Zugelassener Träger
QC-AZWW-Z-08/059-001

AZWW

Zugelassene Weiterbildung
QC-AZWW-Z-08/059/138

| | |
|----------------------|---|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 476,00 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613104 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 36 |

Ihr Nutzen:

- Sie kommen Ihrer Verantwortung für die vorgeschriebenen Prüfungen nach und halten Ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand.
- Sie sind über Änderungen in den Vorschriften informiert.
- Neue technische Rahmenbedingungen sind Ihnen bekannt.



Sicher schalten, Unfälle verhüten

Schaltbefähigung für das Betreiben und Bedienen elektrischer Anlagen über 1 kV bis 30 kV – Grundlehrgang

Sie sind Elektrofachkraft, haben in Ihrem Betrieb mit elektrischen Anlagen von 1 bis 30 kV zu tun und sollen zur „Besonders unterwiesenen Person nach Unfallverhütungsvorschrift“ ausgebildet werden. In 20 Unterrichtseinheiten vermittelt Ihnen unser Lehrgang alle Kenntnisse, die Sie für das sichere und verantwortungsvolle Bedienen der Schaltanlagen benötigen. Sie lernen praxisnah die rechtlichen und technischen Voraussetzungen kennen und werden in den sicherheitstechnischen Anforderungen geschult. Darüber hinaus beherrschen Sie die fünf Sicherheitsregeln, wissen, wie sich das Bedienerpersonal zu verhalten hat, und kennen die häufigsten Unfallursachen. Natürlich sind Ihnen auch geeignete Maßnahmen zur Unfallverhütung vertraut, und Sie können im Notfall rasch und richtig reagieren. An praktischen Beispielen üben Sie die Bedienung der Schaltanlage. Die Umsetzung in Ihrem Betrieb werden Sie damit spielend meistern.

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen der Elektrotechnik
- Aufbau und Wirkungsweise elektrischer Betriebsmittel
- Bauweise und Grundsaltungen von Schaltanlagen
- Maßnahmen zum Schutz vor Elektrizität
- Betreiben elektrischer Anlagen
 - Sicherheitstechnische Anforderungen
 - Schalthandlungen
 - Prüfungen
 - Verhalten des Bedienerpersonals
 - Schaltkommandos und Schaltbefehle
- Ursachen von Unfällen und Unfallverhütung
- Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen
- Wirkung des elektrischen Stroms auf den Menschen
- Verhalten in besonderen Fällen
- Praktische Übungen an Schaltanlagen
- Schriftliche Erfolgskontrolle

Teilnehmerkreis

Elektrofachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung aus Betrieben oder Unternehmen mit elektrischen Anlagen von 1 bis 30 kV



Voraussetzung

Abgeschlossene elektrotechnische Berufsausbildung

Hinweis

Dieser Grundlehrgang findet teilweise als Blockunterricht statt.

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 9.

Zugelassener Träger
QC-AZVV-Z-08/059/001

AZVV

Zugelassene Weiterbildung
QC-AZVV-Z-08/059/140

| | |
|----------------------|---|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 20 Unterrichtseinheiten |
| Preis: | 620,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 797,30 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613110 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 37 |

Ihr Nutzen:

- Als „Besonders unterwiesene Person“ leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Unfallverhütung in Ihrem Betrieb.
- Sie kennen die technischen und rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit elektrischen Anlagen von 1 kV bis 30 kV.
- Übungsbeispiele, Wege zur Unfallverhütung und Notfallwissen machen Sie fit für die Praxis.



Forthilden aus Verantwortungsbewusstsein

Wiederkehrende Unterweisung zur Schaltbefähigung für das Betreiben und Bedienen elektrischer Anlagen über 1 kV bis 30 kV

Sie haben die Grundausbildung zur „Besonders unterwiesenen Person“ mit Schaltberechtigung bereits absolviert. Es ist nun für Sie sinnvoll, einmal jährlich Ihre Kenntnisse mit dieser Pflichtunterweisung auf den neuesten Stand zu bringen, um die Gefahr von Arbeitsunfällen möglichst gering zu halten. In diesem eintägigen Lehrgang aktualisieren und vertiefen Sie Ihr Wissen über die Vorschriften für das Betreiben und Bedienen von Schaltanlagen über 1 kV bis 30 kV. Damit Sie Ihre Pflicht sicher erfüllen können, werten wir mit Ihnen die neuesten Unfallstatistiken aus und frischen Ihr Wissen über Gefahrenquellen auf. Sie werden Ihre Wissenslücken bemerken und schließen können. Je genauer Sie die Risiken kennen, desto effektiver werden Sie die Betriebssicherheit stärken und zur Minimierung der Unfallzahlen beitragen.

Inhalte

- Aktueller Stand und Entwicklung der Normen und Vorschriften
- Technische Neuerungen
 - Aufbau und Wirkungsweise elektrischer Betriebsmittel
 - Bauweise und Grundsaltungen von Schaltanlagen
 - Schutz vor Elektrizität
 - Betreiben elektrischer Anlagen
 - Schaltkommandos und Schaltbefehle
- Ursachen von Unfällen und Unfallverhütung
- Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen
- Wirkung des elektrischen Stroms auf den Menschen
- Verhalten bei Elektrounfällen
- Tipps für die Praxis

Teilnehmerkreis

Elektrofachkräfte aus Betrieben und Unternehmen mit entsprechenden elektrischen Anlagen, die an der Grundausbildung Schaltbefähigung erfolgreich teilgenommen haben



Voraussetzung

Sie haben die Grundausbildung zur Schaltbefähigung oder eine vergleichbare Ausbildung abgeschlossen.

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 9.

Zugelassener Träger
QC-AZVV-Z-08/059-001
AZVV
Zugelassene Weiterbildung
QC-AZVV-Z-08/059/141

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 416,50 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613111 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 37 |

Ihr Nutzen:

- Ihre Kenntnisse über Gefahrenpotenziale sowie Normen und Vorschriften sind auf der Höhe der Zeit.
- Sie verringern das Unfallrisiko im Betrieb.
- Ein störungsfreier Betriebsablauf ist gewährleistet.



Gefahren kennen, Mitarbeiter unterweisen

Die verantwortliche Elektrofachkraft in Industrie, Dienstleistung und EVU

Als verantwortliche Elektrofachkraft in Industrie-, Dienstleistungs- und Energieversorgungsunternehmen leisten Sie einen wertvollen und notwendigen Beitrag zur Arbeitssicherheit. Der zweitägige Lehrgang bereitet Sie auf Ihre Fach- und Führungsverantwortung gemäß VDE 0105, BGV A1, BGV A3 und TRBS 1203 vor. Sie wissen, wie Sie ordnungsgemäß unterweisen und fachbezogene Betriebsanweisungen umsetzen. Die Beurteilung und Prüfung elektrischer Anlagen ist Ihnen vertraut. Praktische Hilfsmittel, wie Checklisten für Ihren Betriebsalltag, machen Ihnen die vorschriftsgemäße Arbeit leicht. Sie werden die Gefahrenpotenziale der Ihnen übertragenen Arbeiten beurteilen können und geeignete Schutzmaßnahmen anwenden. Schließlich sind Sie in der Lage, die Mitarbeiter adäquat zu unterweisen.

Inhalte

- Verpflichtungen nach UVV BGV A1, BGV A3, TRBS 1203 und DIN VDE 0105
- Aufgaben und Pflichten nach den VDE-Bestimmungen
- Unterweisung und örtliche Einweisung der eigenen Mitarbeiter und der Mitarbeiter von Fremdfirmen
- Dauer, Häufigkeit, Inhalt und Dokumentation innerbetrieblicher Unterweisungen
- Themenliste für wiederkehrende Unterweisungen nach BGV A1 § 4.1
- Erstellen von fachbezogenen Betriebsanweisungen
- Sicherstellen des ordnungsgemäßen Zustandes elektrischer Anlagen und Betriebsmittel durch Begehen, Besichtigen und Prüfen
- Umfang, Fristen und Dokumentation von Erst- und Wiederholungsprüfungen an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Hinweise auf umweltgerechtes Verhalten
- Werkstattausrüstung unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Aspekte



Teilnehmerkreis

Ingenieure, Techniker und Meister der Elektrotechnik, die Fachverantwortung tragen oder übernehmen sollen

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 9.

Zugelassener Träger
QC-AZVV-Z-08/059-001

AZVV

Zugelassene Weiterbildung
QC-AZVV-Z-08/059/139

| | |
|----------------------|---|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 2 Tage |
| Preis: | 590,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 20,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 725,90 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613107 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 38 |

Ihr Nutzen:

- Sie kennen Ihre Pflichten gemäß VDE 0105, BGV A1, BGV A3 und TRBS 1203.
- Mögliche Gefahren in Ihrem Arbeitsbereich fallen Ihnen auf.
- Sie kennen geeignete Schutzmaßnahmen und können Ihre Mitarbeiter vorschriftsmäßig unterweisen.



Mitarbeiter führen, Unfälle vermeiden

Workshop für verantwortliche Elektrofachkräfte

Als verantwortliche Elektrofachkraft leisten Sie in Ihrem Betrieb einen wertvollen und notwendigen Beitrag zur Arbeitssicherheit. In diesem eintägigen Workshop können Sie sich unter Leitung sachkundiger Referenten mit anderen verantwortlichen Elektrofachkräften austauschen. Des Weiteren erarbeiten Sie gemeinsam Hilfsmittel wie Checklisten und Anweisungen, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit einsetzen können.

Inhalte

- Neuerungen und Änderungen im Vorschriftenwerk (BetrSichV, DIN, TRBS, UVV)
- Aufgabenstellung, Aufgabenänderungen und Vertreterregelungen der genannten Person
- Erstellung einer Gefährdungsanalyse
- Darstellungen und Nachweise, Nachweis- und Unterweisungspflicht (Dokumentationen)
- Diskussion von Praxisbeispielen aus Ihren Erfahrungen im Arbeits- und Betriebsablauf
- Besonderheiten im Unternehmen (Elektrobereich bzw. fachliche Betriebsstrukturen)
- Unfallstatistiken, Unfallursachen

Teilnehmerkreis

Ingenieure, Techniker und Meister der Elektrotechnik, die Fachverantwortung tragen

| | |
|----------------------|---|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 20,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 440,30 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613105 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 38 |

Ihr Nutzen:

- Sie profitieren vom Erfahrungsaustausch mit anderen verantwortlichen Elektrofachkräften.
- Mögliche Gefahren in Ihrem Arbeitsbereich fallen Ihnen auf.
- Sie erarbeiten Hilfsmittel für Ihre tägliche Arbeit.

**Wissenswertes**

Die verantwortliche Elektrofachkraft

Übertragung von Unternehmerpflichten, Aufgaben und Pflichten nach BGV A1, BGV A3, VDE 0105 Teil 100 und VDE 1000 Teil 10

Was ist unter einer verantwortlichen Elektrofachkraft zu verstehen?

Da nicht jeder Unternehmer eine Elektrofachkraft ist, hat er die Möglichkeit, diese Aufgaben zu übertragen und eine verantwortliche Elektrofachkraft zu bestellen. Während ihn die Organisationsverantwortung, insbesondere im Hinblick auf die Sorgfalt bei der Auswahl der von ihm beauftragten Elektrofachkräfte und die Eindeutigkeit der erteilten Anweisungen trifft, ist die Elektrofachkraft im Rahmen ihrer Fachverantwortung verpflichtet, ihre Tätigkeiten ausschließlich an der BGV A3 bzw. den besonderen elektrotechnischen Regeln im Sinne der BGV A3 auszurichten.

Aufgaben des Unternehmers

Der Unternehmer hat für seinen Betrieb eine verantwortliche Elektrofachkraft zu bestellen, es sei denn, er kann diese Aufgabe aufgrund seiner Ausbildung selbst wahrnehmen, oder er beauftragt ein außenstehendes Unternehmen oder einen Sachverständigen mit dieser Aufgabe.

Jeder Unternehmer hat allen Nicht-Elektrofachkräften Anweisung zu geben, keinerlei elektrotechnische Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln durchzuführen, es sei denn unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft. Jeder Unternehmer hat alle Führungskräfte in seinem Unternehmen auf die Einhaltung der beiden vorerwähnten Festlegungen zu verpflichten.

Aufgaben der verantwortlichen Elektrofachkraft

Aufgabe der verantwortlichen Elektrofachkraft ist es, für den Bereich Elektrotechnik diese dem Grundsatz nach dem Unternehmer obliegenden Entscheidungen und Beurteilungen, ebenso wie Vorschläge zur Personalauswahl, vorzubereiten und zu treffen. Hier ist es wichtig, sich auch klar zu machen, welche Konsequenzen aus den Aufgaben und der Stellung der Elektrofachkraft für alle Beteiligten erwachsen können.

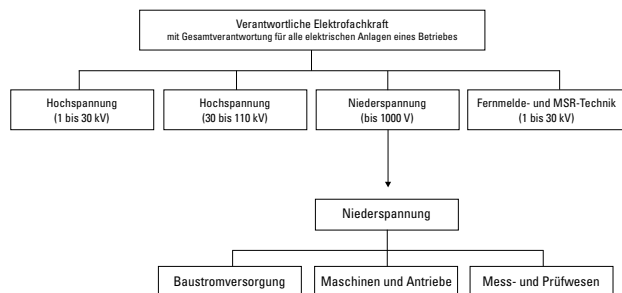
Praktisch tritt die verantwortliche Elektrofachkraft auf jeder Ebene, soweit es sich um Fachfragen zur Elektrotechnik handelt, in die Unternehmensverantwortung in vollem Umfang mit ein.

Allerdings wird diese Verantwortung durch die vorgegebenen Aufgaben und die damit verbundenen Kompetenzen unter Umständen eingeschränkt. Eine verantwortliche Elektrofachkraft, die z. B. auf der ihr zugewiesenen Entscheidungsebene nur über Einzelposten in Höhe von 100 € verfügen darf, wird nicht für die Durchführung bestimmter in der BGV A3 geforderten Umrüstmaßnahmen zur Erreichung des teilweisen Berührungsschutzes nach DIN VDE 0106 Teil 100 verantwortlich gemacht werden können

- wenn sie diese Notwendigkeiten dem Unternehmer/Vorgesetzten rechtzeitig nachdrücklich schriftlich vorgetragen hat und
- mehrfach an die Erledigung erinnert und die erforderlichen Angebote von Lieferanten und Montageunternehmen eingeholt hat.

Anders würde es aussehen, wenn über die den Angeboten zugrundeliegenden Beträge von der verantwortlichen Elektrofachkraft hätte frei verfügt werden können. Dann trägt die Elektrofachkraft nicht nur die fachliche, sondern auch die Organisationsverantwortung.

Verantwortungsbereiche und mögliche Gliederung



Wer ist eine verantwortliche Elektrofachkraft?

Die dafür relevante Norm **DIN VDE 1000-10** [4.1] stellt folgendes fest:

„Verantwortliche Elektrofachkraft ist, wer als Elektrofachkraft die Fach- und Aufsichtsverantwortung übernimmt und vom Unternehmer dafür beauftragt ist.“

In der Erläuterung dazu heißt es, dass dem Unternehmer – wie auch in der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ gefordert – eine hohe Verantwortung bei der Auswahl einer verantwortlichen Elektrofachkraft

zukommt. Grundsätzlich ist folgende Qualifikation auf dem Gebiet der Elektrotechnik für diese Tätigkeit notwendig:

- Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker
- Ausbildung zum Industriemeister
- Ausbildung zum Handwerksmeister
- Ausbildung zum Diplomingenieur

Weiterhin trifft die Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ folgende Aussage zur Pflichtenübertragung:

§ 13 „Der Unternehmer kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Beauftragung muss den Verantwortungsbereich und Befugnisse festlegen und ist vom Beauftragten zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der Beauftragung ist ihm auszuhändigen.“

Im Abschnitt 6 der DIN VDE 1000-10 wird die eigentlich selbstverständliche, jedoch oft in der Praxis nicht beachtete Bedingung festgeschrieben, wonach die für die elektrotechnischen Sicherheitsfestlegungen verantwortliche Elektrofachkraft hinsichtlich deren Einhaltung keiner **Weisung** von Personen unterliegen darf, die nicht entsprechend dieser Norm als verantwortliche Elektrofachkraft gelten.

Grundsätzlich ist die verantwortliche Elektrofachkraft als „Befähigte Person“ nach TRBS 1203 anzusehen. Ein eingübtes Schema ist es, die Bestellung einer verantwortlichen Elektrofachkraft gänzlich zu unterlassen oder eine externe Fachfirma zu bestellen, ohne sich Gedanken über die Einhaltung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu machen. Hierzu ist zu sagen, dass Haftung nicht delegierbar ist.

In der Praxis kursieren unterschiedliche Varianten. Maßgebend ist jedoch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Die Betriebssicherheitsverordnung spricht von der „Befähigten Person“. Um deren Stellenwert exakt zu definieren, muss § 3 der BetrSichV tiefer analysiert werden:

...Ferner hat der Arbeitgeber die notwendigen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche Personen erfüllen müssen, die von ihm mit der Prüfung oder Erprobung von Arbeitsmitteln zu beauftragen sind.

Dies ist die entscheidende Textstelle in der BetrSichV.

Bei der Auftragsvergabe, egal ob intern oder extern, muss sich der Betreiber über die Elektrofachkraft und deren Qualifikation im Klaren sein. Man kann nicht davon ausgehen, dass derjenige „es schon kann“! Dieser gedankliche Ansatz würde gegen die notwendigen Sorgfaltspflichten des Unternehmens verstoßen. Man muss zur Absicherung des Betreibers folgende Anforderungen an die zukünftige verantwortliche Elektrofachkraft stellen:

1. Berufsausbildung nach DIN VDE 1000-10?
2. Qualifikation vorhanden?
3. Praktische Erfahrung für diese Tätigkeit vorhanden und wird regelmäßig weitergebildet?

Dieses Auswahlverfahren ist schriftlich zu dokumentieren.

Für den Bestellsbereich ist die verantwortliche Elektrofachkraft ausdrücklich in jeder Hinsicht für ihre Aufgabe weisungsfrei zu stellen. Die genaue Aufgabenstellung ist in der Bestellung festzuhalten. Eine Kopie der Bestellung ist der verantwortlichen Elektrofachkraft auszuhändigen und eine weitere Kopie in den Personalunterlagen zu hinterlegen. Die Organisationsverantwortung einschließlich der Personalverantwortung des Unternehmers bleibt jedoch unberührt.



Wichtige Begriffe

Was ist eigentlich ...?

Verantwortliche Elektrofachkraft

Die verantwortliche Elektrofachkraft ist entweder der Unternehmer selbst bei Erfüllung der Voraussetzungen (z. B. Elektromeister) oder die von ihm schriftlich beauftragte Person. Er trägt die Führungs- und Aufsichtsverantwortung für die Arbeitssicherheit. Dieser verantwortliche fachliche Leiter muss sich im Rahmen des erfolgreichen Abschlusses einer Meisterprüfung, Technikerprüfung oder einer Ausbildung zum Diplomingenieur eines Studiengangs der Elektrotechnik qualifiziert haben.

Elektrofachkraft

Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift gilt, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Die fachliche Qualifikation als Elektrofachkraft wird im Regelfall durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung, z. B. als Elektroingenieur, Elektrotechniker, Elektromeister, Elektrogeselle, nachgewiesen.

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Im Rahmen der EU-Harmonisierung war es notwendig, die in Deutschland geltende Handwerksordnung zu ändern. § 5 lautet jetzt: „Wer ein Handwerk nach § 1 der Handwerksordnung betreibt, kann hierbei auch Arbeiten in anderen Handwerken ausführen, wenn sie mit dem Leistungsangebot seines Handwerks technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.“ Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung in Theorie und Praxis, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der bei diesen Tätigkeiten zu betrachtenden Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Festgelegte Tätigkeiten sind gleichartige, sich wiederholende elektrotechnische Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung festgelegt sind. Die Ausbildungsdauer muss mindestens 80 Unterrichtseinheiten betragen.

Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)

Elektrotechnisch unterwiesene Person ist, wer durch eine Elektrofachkraft über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angelernt sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen belehrt wurde. Sie arbeitet unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und wird über die auszuführenden Arbeiten schriftlich bestellt.

Laie

Eine Person, die weder Elektrofachkraft noch EuP ist.

Anlagenverantwortlicher

Eine Person, die benannt ist, die unmittelbare Verantwortung für den Betrieb der elektrischen Anlage zu tragen. Erforderlichenfalls kann diese Verantwortung teilweise auf andere Personen übertragen werden.

Anlagenbeauftragter

Dieser soll den Anlagenverantwortlichen entlasten. Er ist der vom Anlagenverantwortlichen mit der Durchführung der Einweisung und ergänzenden Sicherheitsüberwachung über eine Fremdfirma beauftragte Mitarbeiter des Auftraggebers.

Arbeitsverantwortlicher

Eine Person, die benannt ist, die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeit zu tragen. Erforderlichenfalls kann diese Verantwortung teilweise auf andere Personen übertragen werden.

Befähigte Person

Befähigte Personen sind gemäß BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung) Personen, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügen.

In der „Technischen Regel für Betriebssicherheit“ TRBS 1203 „Allgemeine Anforderungen“ sind die Anforderungen an die Befähigte Person weiter konkretisiert, wie berufliche Ausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeiten sowie Weiterbildungen.

Da die Komplexität der Arbeitsmittel sehr unterschiedlich ist, ergeben sich auch sehr verschiedene Anforderungen an die Qualifikation der Befähigten Person. Die Befähigte Person unterliegt hinsichtlich des Prüfergebnisses keinen Weisungen, und die Person darf nicht durch die Prüftätigkeit benachteiligt werden. Der Arbeitgeber bestellt geeignete Mitarbeiter schriftlich (vgl. BGV A1) zur Befähigten Person.

Sachkundiger

Sachkundige sind Personen, die von einem Sachgebiet ausreichende Kenntnisse besitzen, um bestimmte Handlungen fachgemäß ausführen zu können. Diese Personen müssen nicht den vollständigen Überblick über das gesamte Fachgebiet haben. Personen mit besonderer Sachkunde werden auch als „Sachverständiger“ bezeichnet.

Da die Bezeichnung „Sachkundiger“ nicht geschützt ist und häufig nur sehr ungenau angegeben werden kann, wer „sachkundig“ ist, werden für viele Tätigkeiten Sachkundenachweise verlangt. In einigen Regelwerken der Arbeitssicherheit heißen diese Nachweise bereits analog zur BetrSichV „Befähigungsnachweise“ und die jeweiligen beauftragten Personen „Befähigte Personen“ bzw. bei sehr eingeschränktem Tätigkeitsgebiet „unterwiesene Personen“. In einigen Regelwerken der Berufsgenossenschaften, aber auch z. B. in der Bayerischen Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV), existiert noch dieser mittlerweile veraltete Begriff des Sachkundigen. Hier werden die Anforderungen an sachkundige Personen nochmals konkretisiert:

1. Ingenieure der entsprechenden Fachrichtungen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung
2. Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden.

Sachverständiger

Voraussetzung für die Tätigkeit als Sachverständiger ist fachliche Kompetenz, man spricht von der „besonderen Sachkunde“. In der Regel ist diese Sachkunde erworben durch ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium mit Abschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung bzw. Weiterqualifizierung auf dem entsprechenden Gebiet. Für handwerksbezogene Sachverständigentätigkeiten kann auch der Abschluss als Handwerksmeister sowie entsprechende Berufspraxis in Verbindung mit umfangreicher fachlicher sowie rechtlicher Fortbildung ausreichend sein. Die Bezeichnung „Sachverständiger“ ist in Deutschland nicht geschützt. Jeder darf sich „Sachverständiger“ nennen, sofern er nicht gegen die „Regeln gegen den unlauteren Wettbewerb“ verstößt. Man unterscheidet:

- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
- Zertifizierte Sachverständige
- Verbandsanerkannte Sachverständige
- Amtlich anerkannte Sachverständige
- Freie und allgemein anerkannte Sachverständige

Zu den klassischen Bereichen des Sachverständigenwesens gehören unter anderem die Gebiete Bewertung von Bauschäden, Grundstückswertermittlung, Kfz-Schäden, Kfz-Bewertung, Unternehmensbewertung usw.

Ihre regionalen Ansprechpartner

Augsburg, Füssen

Mirko Jahnel, Tel. 0821 5904-291,
Fax 0821 5904-295, mirko.jahnel@tuev-sued.de



Berlin, Rostock

Karsten Oltersdorf, Tel. 030 4030416-12,
Fax 030 4030416-08, karsten.oltersdorf@tuev-sued.de



Dresden

Jens Stöckhardt, Tel. 0351 4202-115,
Fax 0351 4202-134, jens.stoekhardt@tuev-sued.de



Frankfurt a. M., Kassel

Werner Wagner, Tel. 069 509 2996-16,
Fax 069 509 2996-20, werner.wagner@tuev-sued.de



Hamburg

Jennifer Toltschin, Tel. 040 3008 4687-12,
Fax 040 3008 4687-10, jennifer.toltschin@tuev-sued.de



Köln

Martina Peuser, Tel. 0221 569480-11,
Fax 0221 569480-20, martina.peuser@tuev-sued.de



Landshut, Passau

Stefan Zehner, Tel. 0871 703-211,
Fax 0871 703-280, stefan.zehner@tuev-sued.de



Leipzig

Vilmar Polter, Tel. 0341 4653-390,
Fax 0341 4653-382, vilmar.polter@tuev-sued.de



Mannheim, Freiburg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Saarbrücken

Matthias Kluge, Tel. 0621 395-553,
Fax 0621 395-394, matthias.kluge@tuev-sued.de



München

Alexandra Wieser, Tel. 089 5791-3225,
Fax 089 5791-2671, alexandra.wieser@tuev-sued.de



Nürnberg, Bayreuth, Würzburg

Manfred Straßgürtel, Tel. 0911 6557-362,
Fax 0911 6557-364, manfred.strassguertel@tuev-sued.de



Regensburg

Sabine Ziegler, Tel. 0941 46406-21
Fax 0941 46406-20, sabine.ziegler@tuev-sued.de



Stuttgart

Daniel Müller, Tel. 0711 7005-357,
Fax 0711 7005-215, daniel.mueller@tuev-sued.de



Weiden, Neumarkt, Amberg

Georg Wismann, Tel. 0961 3810-458,
Fax 0961 33002, georg.wismann@tuev-sued.de



Zwickau, Jena, Unterwellenborn

Anja Schießies, Tel. 0375 56708-11,
Fax 0375 56708-19, anja.schlessies@tuev-sued.de



Termine 2012

BGR A3 – Die Regel zum Arbeiten unter Spannung 3611052

| | |
|---------------------------|----------------------|
| 17.02.2012 Leipzig | 19.06.2012 Zwickau |
| 24.02.2012 Frankfurt | 11.07.2012 München |
| 02.03.2012 Dresden | 07.09.2012 Berlin |
| 02.03.2012 Regensburg | 26.10.2012 Karlsruhe |
| 07.03.2012 Mannheim | 30.10.2012 Frankfurt |
| 28.03.2012 Freiburg | 21.11.2012 Stuttgart |
| 09.05.2012 Kaiserslautern | 26.11.2012 Landshut |
| 11.06.2012 Augsburg | 04.12.2012 Köln |
| 14.06.2012 Köln | |

Wiederkehrende Unterweisung nach BGV A1 § 4.1 für Elektrofachkräfte 3613121

| | |
|----------------------|---------------------|
| 06.02.2012 Freiburg | 28.02.2012 Zwickau |
| 23.02.2012 Frankfurt | 05.03.2012 Mannheim |

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| 06.03.2012 Nürnberg | 25.06.2012 Augsburg |
| 15.03.2012 Rostock | 26.06.2012 Stuttgart |
| 23.03.2012 Regensburg | 03.09.2012 Frankfurt |
| 12.04.2012 Hamburg | 10.09.2012 Hamburg |
| 16.04.2012 Kassel | 25.09.2012 Leipzig |
| 23.04.2012 Saarbrücken | 27.09.2012 München |
| 24.04.2012 Leipzig | 08.10.2012 Karlsruhe |
| 03.05.2012 Jena | 11.10.2012 Berlin |
| 03.05.2012 München | 25.10.2012 Köln |
| 07.05.2012 Würzburg | 05.11.2012 Freiburg |
| 15.05.2012 Berlin | 19.11.2012 Regensburg |
| 16.05.2012 Köln | 30.11.2012 Dresden |
| 01.06.2012 Dresden | 03.12.2012 Zwickau |
| 18.06.2012 Regensburg | 05.12.2012 Frankfurt |
| 18.06.2012 Kaiserslautern | 07.12.2012 Bayreuth |
| 25.06.2012 Landshut | |

Wiederkehrende Unterweisung nach BGV A1 § 4.1 für elektrotechnisch unterwiesene Personen 3613124

| | |
|------------------------|---------------------------|
| 06.02.2012 Freiburg | 18.06.2012 Kaiserslautern |
| 23.02.2012 Frankfurt | 25.06.2012 Landshut |
| 28.02.2012 Zwickau | 25.06.2012 Augsburg |
| 05.03.2012 Mannheim | 26.06.2012 Stuttgart |
| 15.03.2012 Rostock | 03.09.2012 Frankfurt |
| 23.03.2012 Regensburg | 10.09.2012 Hamburg |
| 12.04.2012 Hamburg | 21.09.2012 München |
| 16.04.2012 Kassel | 25.09.2012 Leipzig |
| 23.04.2012 Saarbrücken | 08.10.2012 Karlsruhe |
| 24.04.2012 Leipzig | 11.10.2012 Berlin |
| 03.05.2012 Jena | 25.10.2012 Köln |
| 11.05.2012 München | 05.11.2012 Freiburg |
| 15.05.2012 Berlin | 19.11.2012 Regensburg |
| 16.05.2012 Köln | 30.11.2012 Dresden |
| 01.06.2012 Dresden | 03.12.2012 Zwickau |
| 18.06.2012 Regensburg | 05.12.2012 Frankfurt |

Erst- und Wiederholungsprüfungen an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln 3612003

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| 19.01. – 20.01.2012 München | 14.02. – 15.02.2012 Zwickau |
| 06.02. – 07.02.2012 Köln | 06.03. – 07.03.2012 Rostock |
| 07.02. – 08.02.2012 Nürnberg | 12.03. – 13.03.2012 Mannheim |

| | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| 29.03. – 30.03.2012 Freiburg | 30.07. – 31.07.2012 Würzburg |
| 10.04. – 11.04.2012 Hamburg | 10.09. – 11.09.2012 Köln |
| 18.04. – 19.04.2012 Leipzig | 20.09. – 21.09.2012 Landshut |
| 18.04. – 19.04.2012 Landshut | 20.09. – 21.09.2012 Hamburg |
| 18.04. – 19.04.2012 Frankfurt | 25.09. – 26.09.2012 Regensburg |
| 25.04. – 26.04.2012 Regensburg | 16.10. – 17.10.2012 Dresden |
| 26.04. – 27.04.2012 Saarbrücken | 16.10. – 17.10.2012 Freiburg |
| 07.05. – 08.05.2012 Stuttgart | 18.10. – 19.10.2012 Augsburg |
| 07.05. – 08.05.2012 Kassel | 23.10. – 24.10.2012 Nürnberg |
| 09.05. – 10.05.2012 Jena | 05.11. – 06.11.2012 Frankfurt |
| 13.06. – 14.06.2012 Berlin | 08.11. – 09.11.2012 München |
| 20.06. – 21.06.2012 Kaiserslautern | 29.11. – 30.11.2012 Karlsruhe |
| 28.06. – 29.06.2012 München | |

Elektrotechnisch unterwiesene Person – DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, BGV A3 3613102

| | |
|------------------------|---------------------------|
| 06.01.2012 Leipzig | 25.06.2012 Stuttgart |
| 23.01.2012 Nürnberg | 26.06.2012 Köln |
| 30.01.2012 Augsburg | 09.07.2012 Regensburg |
| 30.01.2012 Füssen | 06.08.2012 Würzburg |
| 02.02.2012 Frankfurt | 29.08.2012 Frankfurt |
| 09.02.2012 Hamburg | 29.08.2012 Kaiserslautern |
| 27.02.2012 Regensburg | 03.09.2012 Leipzig |
| 29.02.2012 Freiburg | 13.09.2012 Hamburg |
| 01.03.2012 Weiden | 18.09.2012 Landshut |
| 05.03.2012 Stuttgart | 24.09.2012 Zwickau |
| 08.03.2012 Köln | 27.09.2012 Köln |
| 14.03.2012 München | 01.10.2012 Augsburg |
| 21.03.2012 Rostock | 08.10.2012 Weiden |
| 21.03.2012 Mannheim | 08.10.2012 München |
| 23.04.2012 Jena | 08.10.2012 Nürnberg |
| 26.04.2012 Dresden | 24.10.2012 Karlsruhe |
| 07.06.2012 Berlin | 29.10.2012 Amberg |
| 30.04.2012 Kassel | 05.11.2012 Regensburg |
| 07.05.2012 Landshut | 21.11.2012 Freiburg |
| 15.05.2012 Augsburg | 27.11.2012 Frankfurt |
| 21.05.2012 Frankfurt | 10.12.2012 Stuttgart |
| 23.05.2012 Saarbrücken | 12.12.2012 Passau |
| 11.06.2012 Nürnberg | 12.12.2012 Kaiserslautern |
| 18.06.2012 Neumarkt | 17.12.2012 Würzburg |
| 18.06.2012 München | |

Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln durch elektrotechnisch unterwiesene Personen 3613103

| | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| 24.01. – 25.01.2012 Nürnberg | 01.08. – 02.08.2012 Dresden |
| 30.01. – 31.01.2012 Füssen | 07.08. – 08.08.2012 Würzburg |
| 30.01. – 31.01.2012 Augsburg | 21.08. – 22.08.2012 Berlin |
| 09.02. – 10.02.2012 Hamburg | 23.08. – 24.08.2012 Kassel |
| 16.02. – 17.02.2012 Frankfurt | 29.08. – 30.08.2012 Kaiserslautern |
| 27.02. – 28.02.2012 Regensburg | 13.09. – 14.09.2012 Hamburg |
| 29.02. – 01.03.2012 Dresden | 18.09. – 19.09.2012 Landshut |
| 29.02. – 01.03.2012 Freiburg | 24.09. – 25.09.2012 Zwickau |
| 01.03. – 02.03.2012 Weiden | 01.10. – 02.10.2012 Augsburg |
| 14.03. – 15.03.2012 München | 08.10. – 09.10.2012 Weiden |
| 21.03. – 22.03.2012 Mannheim | 08.10. – 09.10.2012 München |
| 22.03. – 23.03.2012 Stuttgart | 10.10. – 11.10.2012 Leipzig |
| 02.04. – 03.04.2012 Rostock | 18.10. – 19.10.2012 Stuttgart |
| 16.04. – 17.04.2012 Köln | 22.10. – 23.10.2012 Frankfurt |
| 23.04. – 24.04.2012 Jena | 23.10. – 24.10.2012 Köln |
| 07.05. – 08.05.2012 Landshut | 24.10. – 25.10.2012 Karlsruhe |
| 08.05. – 09.05.2012 Nürnberg | 29.10. – 30.10.2012 Amberg |
| 15.05. – 16.05.2012 Augsburg | 05.11. – 06.11.2012 Regensburg |
| 23.05. – 24.05.2012 Saarbrücken | 21.11. – 22.11.2012 Freiburg |
| 30.05. – 31.05.2012 Leipzig | 12.12. – 13.12.2012 Passau |
| 13.06. – 14.06.2012 Frankfurt | 12.12. – 13.12.2012 Kaiserslautern |
| 18.06. – 19.06.2012 Neumarkt | 18.12. – 19.12.2012 Bayreuth |
| 09.07. – 10.07.2012 Regensburg | |

Fortbildung – Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln 3613104

| | |
|-----------------------|------------------------|
| 25.01.2012 Nürnberg | 24.04.2012 Jena |
| 31.01.2012 Füssen | 08.05.2012 Landshut |
| 31.01.2012 Augsburg | 09.05.2012 Nürnberg |
| 10.02.2012 Hamburg | 16.05.2012 Augsburg |
| 17.02.2012 Frankfurt | 24.05.2012 Saarbrücken |
| 28.02.2012 Regensburg | 31.05.2012 Leipzig |
| 01.03.2012 Dresden | 14.06.2012 Frankfurt |
| 01.03.2012 Freiburg | 18.06.2012 Stuttgart |
| 02.03.2012 Weiden | 19.06.2012 Neumarkt |
| 15.03.2012 München | 10.07.2012 Regensburg |
| 22.03.2012 Mannheim | 02.08.2012 Dresden |
| 03.04.2012 Rostock | 08.08.2012 Würzburg |
| 17.04.2012 Köln | 22.08.2012 Berlin |

| |
|---------------------------|
| 24.08.2012 Kassel |
| 30.08.2012 Kaiserslautern |
| 14.09.2012 Hamburg |
| 19.09.2012 Landshut |
| 25.09.2012 Zwickau |
| 02.10.2012 Augsburg |
| 09.10.2012 Weiden |
| 09.10.2012 München |
| 11.10.2012 Leipzig |
| 23.10.2012 Frankfurt |

| |
|---------------------------|
| 24.10.2012 Köln |
| 25.10.2012 Karlsruhe |
| 30.10.2012 Amberg |
| 06.11.2012 Regensburg |
| 22.11.2012 Freiburg |
| 13.12.2012 Passau |
| 13.12.2012 Kaiserslautern |
| 18.12.2012 Stuttgart |
| 19.12.2012 Bayreuth |

Schaltbefähigung für das Betreiben und Bedienen elektrischer Anlagen über 1 kV bis 30 kV – Grundlehrgang 3613110

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 11.01. – 13.01.2012 Leipzig | 11.07. – 13.07.2012 Regensburg |
| 25.01. – 27.01.2012 Regensburg | 13.07. – 21.07.2012 Dresden |
| 06.02. – 08.02.2012 Frankfurt | 18.07. – 20.07.2012 Bayreuth |
| 08.02. – 10.02.2012 Augsburg | 03.09. – 05.09.2012 Köln |
| 08.02. – 10.02.2012 Mannheim | 04.09. – 06.09.2012 Kaiserslautern |
| 13.02. – 15.02.2012 Nürnberg | 12.09. – 14.09.2012 Leipzig |
| 15.02. – 17.02.2012 Weiden | 19.09. – 21.09.2012 Augsburg |
| 05.03. – 07.03.2012 München | 10.10. – 12.10.2012 München |
| 19.03. – 21.03.2012 Berlin | 12.10. – 20.10.2012 Dresden |
| 19.03. – 21.03.2012 Köln | 17.10. – 19.10.2012 Weiden |
| 20.03. – 21.03.2012 Stuttgart | 17.10. – 19.10.2012 Nürnberg |
| 26.03. – 28.03.2012 Unterwellenborn | 17.10. – 19.10.2012 Karlsruhe |
| 13.04. – 21.04.2012 Dresden | 13.11. – 15.11.2012 Berlin |
| 07.05. – 09.05.2012 Leipzig | 14.11. – 16.11.2012 Frankfurt |
| 14.05. – 16.05.2012 Nürnberg | 21.11. – 23.11.2012 Regensburg |
| 23.05. – 25.05.2012 Landshut | 21.11. – 23.11.2012 Landshut |
| 04.06. – 05.06.2012 Hamburg | 27.11. – 29.11.2012 Unterwellenborn |
| 06.06. – 08.06.2012 Zwickau | 28.11. – 30.11.2012 München |
| 12.06. – 14.06.2012 Frankfurt | 05.12. – 07.12.2012 Freiburg |
| 19.06. – 21.06.2012 München | 05.12. – 06.12.2012 Stuttgart |
| 26.06. – 28.06.2012 Saarbrücken | 10.12. – 12.12.2012 Zwickau |
| 10.07. – 11.07.2012 Stuttgart | 12.12. – 14.12.2012 Neumarkt |

Wiederkehrende Unterweisung zur Schaltbefähigung für das Betreiben und Bedienen elektrischer Anlagen über 1 kV bis 30 kV 3613111

| | |
|---------------------|---------------------|
| 09.01.2012 Dresden | 07.02.2012 Mannheim |
| 30.01.2012 Nürnberg | 09.03.2012 Leipzig |
| 07.02.2012 Augsburg | 29.03.2012 Würzburg |

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| 19.04.2012 Frankfurt | 13.09.2012 Dresden |
| 20.04.2012 Regensburg | 18.09.2012 München |
| 27.04.2012 Dresden | 18.09.2012 Augsburg |
| 07.05.2012 Berlin | 19.09.2012 Hamburg |
| 15.05.2012 Jena | 26.09.2012 Nürnberg |
| 22.05.2012 Landshut | 09.10.2012 Leipzig |
| 24.05.2012 Stuttgart | 16.10.2012 Karlsruhe |
| 15.06.2012 Zwickau | 07.11.2012 Frankfurt |
| 25.06.2012 Saarbrücken | 13.11.2012 Landshut |
| 26.06.2012 München | 03.12.2012 Bayreuth |
| 27.06.2012 Weiden | 04.12.2012 Freiburg |
| 17.07.2012 Regensburg | 06.12.2012 Zwickau |
| 03.09.2012 Kaiserslautern | 13.12.2012 Regensburg |
| 12.09.2012 Köln | |

Die verantwortliche Elektrofachkraft in Industrie, Dienstleistung und EVU 3613107

| | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| 02.02. – 03.02.2012 Freiburg | 02.07. – 03.07.2012 Karlsruhe |
| 06.02. – 07.02.2012 Landshut | 26.07. – 27.07.2012 München |
| 08.02. – 09.02.2012 Dresden | 23.08. – 24.08.2012 Rostock |
| 09.02. – 10.02.2012 Stuttgart | 18.09. – 19.09.2012 Nürnberg |
| 09.02. – 10.02.2012 Nürnberg | 19.09. – 20.09.2012 Berlin |
| 23.02. – 24.02.2012 Mannheim | 20.09. – 21.09.2012 Stuttgart |
| 06.03. – 07.03.2012 Frankfurt | 10.10. – 11.10.2012 Regensburg |
| 20.03. – 21.03.2012 Berlin | 25.10. – 26.10.2012 Leipzig |
| 17.04. – 18.04.2012 Leipzig | 29.10. – 30.10.2012 Frankfurt |
| 19.04. – 20.04.2012 Kaiserslautern | 20.11. – 21.11.2012 Jena |
| 26.04. – 27.04.2012 München | 26.11. – 27.11.2012 München |
| 02.05. – 03.05.2012 Würzburg | 26.11. – 27.11.2012 Freiburg |
| 14.05. – 15.05.2012 Regensburg | 29.11. – 30.11.2012 Bayreuth |
| 30.05. – 31.05.2012 Hamburg | 04.12. – 05.12.2012 Dresden |
| 12.06. – 13.06.2012 Zwickau | 05.12. – 06.12.2012 Köln |
| 27.06. – 28.06.2012 Köln | 10.12. – 11.12.2012 Augsburg |
| 02.07. – 03.07.2012 Augsburg | |

Workshop für verantwortliche Elektrofachkräfte 3613105

| | |
|----------------------|---------------------|
| 29.02.2012 Leipzig | 21.09.2012 Berlin |
| 14.03.2012 Stuttgart | 25.10.2012 Hamburg |
| 23.04.2012 Frankfurt | 28.11.2012 Mannheim |
| 02.07.2012 München | 12.12.2012 Köln |
| 20.07.2012 Jena | |

Mit Fachkompetenz von der TÜV SÜD Akademie ans Ziel Ihre Vorteile auf einen Blick

- 1 Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Arbeitssicherheit in Ihrem Betrieb.**
- 2 Erfahrene Fachreferenten vermitteln Ihnen die Inhalte ebenso fundiert wie praxisorientiert.**
- 3 Sie sind zu rechtlichen Vorschriften und Unfallverhütung auf dem neuesten Stand.**
- 4 Mit den Zertifikaten der TÜV SÜD Akademie weisen Sie Ihre Kompetenz auf höchstem Niveau nach.**
- 5 Wir schulen gerne auch „inhouse“ bei Ihnen vor Ort.**



Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online an oder wenden Sie sich an Ihren regionalen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

www.tuev-sued.de/akademie



Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:
www.tuev-sued.de/akademie



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
Termin _____ Ort _____

Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Abteilung _____ Funktion _____
Telefon _____ E-Mail _____

Weiterer Teilnehmer

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Abteilung _____ Funktion _____
Telefon _____ E-Mail _____

Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat Firma (bitte ankreuzen) Firma _____
Straße _____ PLZ/Ort/Land _____
Branche _____ Mitarbeiteranzahl _____

Rechnungsadresse (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) _____

Korrespondenz gewünscht:

per Post per E-Mail per Fax
 an Teilnehmer Zusätzlich an: _____

Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot: per Telefon per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: _____

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort _____ Unterschrift _____ Firmenstempel _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zusätzlich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zusätzlich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwasige Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffungs- oder Produkthaftungsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.